

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014

Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten

Hinweise zur Antragstellung



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 1 | WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZTEILKONZEPT? | 3 |
| 2 | ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG | 6 |
| 2.1 | DIE ROLLE VON LANDKREISEN BEI DER ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZTEILKONZEPTEN | 6 |
| 2.2 | KLIMASCHUTZTEILKONZEPTE FÜR KLEINE KOMMUNEN | 7 |
| 3 | ANTRAGSTELLUNG | 8 |
| 4 | INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG | 9 |
| 5 | ABSCHLUSS DES VORHABENS | 11 |
| 6 | INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN KLIMASCHUTZTEILKONZEPTE | 12 |
| 6.1 | KLIMAGERECHTES FLÄCHENMANAGEMENT | 12 |
| 6.2 | ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL | 17 |
| 6.3 | INNOVATIVE KLIMASCHUTZTEILKONZEPTE | 19 |
| 6.4 | KLIMASCHUTZ IN EIGENEN LIEGENSCHAFTEN | 21 |
| 6.5 | KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT IN KOMMUNEN | 27 |
| 6.6 | KLIMASCHUTZ IN INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETEN | 30 |
| 6.7 | ERNEUERBARE ENERGIEEN | 34 |
| 6.8 | INTEGRIERTE WÄRMENUTZUNG IN KOMMUNEN | 38 |
| 6.9 | GREEN-IT-KONZEPTE | 41 |
| 6.10 | KLIMAFREUNDLICHE ABFALLENTSORGUNG / POTENZIALSTUDIE ZUR REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS SIEDLUNGSABFALLDEPONIEEN | 43 |
| 6.11 | KLIMAFREUNDLICHE TRINKWASSERVERSORGUNG | 48 |
| 6.12 | KLIMAFREUNDLICHE ABWASSERBEHANDLUNG | 50 |
| 7 | KONTAKT | 54 |
| 8 | ANHANG | 55 |

1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZTEILKONZEPT?

Klimaschutzteilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie

- in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich oder
- wie durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme

Treibhausgase (THG) und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Klimaschutzteilkonzepte sollen den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die relevanten Akteursgruppen zu ermitteln.

Klimaschutzteilkonzepte analysieren die spezifische Ausgangssituation sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Treibhausgaseminderungspotenziale. Sie zeigen Entscheidungsträgern, wie kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Klimaschutzpotenziale erschlossen werden können.

Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel identifizieren klimabedingten Bedarf an Anpassung und zeigen Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Anpassung vor Ort auf.



Das Klimaschutzteilkonzept soll sich an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele orientieren (Treibhausgasemissionsreduktion bis 2020 um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990). Dabei werden die auf diesem Zielpfad notwendigen Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert. Die in den Teilkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten zudem dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Eine hohe Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzepts soll durch einen **regelmäßigen Austausch zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem konzepterstellenden Dienstleister** gewährleistet werden. Dies umfasst eine gemeinsame Ausgestaltung der partizipativen Konzepterstellung sowie eine regelmäßige inhaltliche Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die lokalen Spezifika sollen die Inhalte des Klimaschutzteilkonzepts bestimmen.

Weiterhin sind die umfassende Einbeziehung und Vernetzung aller relevanten Akteure ausschlaggebend für die Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Teilkonzepts. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte das Teilkonzept insbesondere auch unter Einbezug der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden.

Nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen sind diese unter Beteiligung der Bürgerinnen, Bürger und anderer relevanter Akteure öffentlich zu diskutieren. Zur Gewährleistung einer umfassenden Einbeziehung aller relevanten Akteure wird daher empfohlen, dass eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchgeführt wird, in der die Zwischenergebnisse präsentiert und die weitere Schwerpunktsetzung sowie das weitere Vorgehen mit den relevanten Akteuren abgestimmt werden. Sachausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind hierfür in angemessenem Maße zuwendungsfähig.

Empfehlungen: In der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger liegt ein hohes Potenzial, Planungen von Beginn an transparent und kooperativ zu gestalten. Somit können Chancen und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig erarbeitet sowie Hemmnisse identifiziert und damit konstruktiv bearbeitet werden. Weitere Hinweise zu geeigneten Methoden und Verfahren zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern finden Sie im Abschnitt Tipps und weiterführenden Links auf Seite 12.

Prüfen Sie darüber hinaus, ob eine Teilnahme an (interkommunalen) Netzwerken zum Erfahrungsaustausch gewünscht ist und in bestehenden Entscheidungsstrukturen integriert werden kann.

Nach der Konzepterstellung besteht die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung der Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“, „Klimafreundliche Mobilität“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ zu stellen. In begründeten Einzelfällen können Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager für andere Teilkonzepte zuwendungsfähig sein.

Wenn der Wunsch besteht, im Rahmen eines Klimaschutzkonzepts alle klimarelevanten Bereiche zu erfassen, bietet sich statt eines Klimaschutzteilkonzepts oder zusätzlich zu diesem die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts an (s. Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“).

Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert Klimaschutzteilkonzepte zu folgenden Schwerpunkten:

Klimaanpassung und Klimaschutz innovativ

- Klimagerechtes Flächenmanagement
- Anpassung an den Klimawandel
- Innovative Klimaschutzteilkonzepte

Liegenschaften und Mobilität

- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- Klimafreundliche Mobilität in Kommunen
- Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten

Energie und Technik

- Erneuerbare Energien
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Green-IT-Konzepte

Abfall und Wasser

- Klimafreundliche Abfallentsorgung
- Potenzialstudie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Siedlungsabfalldéponien
- Klimafreundliche Trinkwasserversorgung
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung

Bei der gleichzeitigen Beantragung inhaltlich naheliegender Teilkonzepte wird empfohlen, diese in einem Antrag zusammen zu beantragen. So können mit weniger Arbeitsschritten verschiedene Themenbereiche abgedeckt, Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

Bei gleichzeitiger Beantragung thematisch passender Teilkonzepte sind identische bzw. sich stark ähnelnde Bausteine nur einmal zuwendungsfähig. Soll z. B. neben dem Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ ebenfalls ein Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ beantragt werden, sind die Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz, die Akteursbeteiligung, das Controlling-Konzept und das Konzept für die Kommunikationsstrategie nur einmal zuwendungsfähig. Beide Förderschwerpunkte sollten dann in einem Antrag aufgeführt werden.

Auch eine Zusammenlegung der Teilkonzepte „Klimagerechtes Flächenmanagement“ und „Anpassung an den Klimawandel“ bietet sich möglicherweise an. Je nach Voraussetzungen können sich auch weitere Kombinationsmöglichkeiten ergeben.

Hinweis: Pro Antragsteller ist die Erstellung von einem Klimaschutzkonzept sowie von bis zu fünf Klimaschutzteilkonzepten zuwendungsfähig. Die mehrfache Beantragung eines Teilkonzepts mit demselben Themenschwerpunkt ist für die Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“, „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ und „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ möglich. Bei der gemeinsamen Beantragung zweier Teilkonzepte in einem Antrag, z. B. „Integrierte Wärmenutzung“ und „Erneuerbare Energien“, werden diese weiterhin als zwei Schwerpunkte gewertet.

Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte



2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG

Bitte entnehmen Sie die Antragsberechtigung für das jeweilige Klimaschutzteilkonzept den dazugehörigen Kap. (Kap. 6).

Gefördert werden:

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten, sowie
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit während der Konzepterstellung (z. B. Flyer, Workshop-materialien usw.)

durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent. Bitte beachten Sie ggf. die Maximalfördergrenzen der verschiedenen Teilkonzepte in Kap. 6. Sollte für das beantragte Vorhaben nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, dass es beihilferechtlich relevant sein könnte, d. h. dass durch eine Zuwendung Unternehmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des AEUV (zur Kontrolle staatlicher Beihilfen innerhalb des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in Kraft getreten zum 1. Dezember 2009) unmittelbar oder mittelbar begünstigt werden könnten, erfolgt die Förderung von Vorhaben aller genannten Förderungsschwerpunkte nur in dem beihilferechtlich ohne Einzelnotifizierung zulässigen Umfang. Als Unternehmen gilt hierbei jede organisatorische Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung (z. B. auch Eigenbetriebe). Weiterführende Informationen finden Sie in der Kommunalrichtlinie unter IV.8.

Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht wurden.

Hinweis: Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 Prozent erhalten,
2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:
 - a) In den vergangenen zwei Haushaltsjahren wurde ein Fehlbedarf ausgewiesen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren werden weiterhin Fehlbedarfe erwartet und
 - b) eine Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor, aus der hervorgeht, dass die derzeitige Haushaltslage eine erhöhte Förderquote rechtfertigen würde,
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen,
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Dies gilt nicht für die Beantragung eines Teilkonzepts für Industrie- und Gewerbegebiete. Hier ist die maximal mögliche Förderquote bei kommunalen Antragstellern auf 50 Prozent begrenzt.

Auf eine erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

2.1 Die Rolle von Landkreisen bei der Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten

Landkreise nehmen bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzteilkonzepten eine spezielle Rolle ein, insbesondere bezogen auf die Kooperation mit den landkreiseigenen Städten und Gemeinden. Landkreise haben die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden als Dienstleistung

zentral aufzubauen und gleichzeitig für mehrere Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dem Landkreis kommen so folgende spezielle Aufgaben zu, die in der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden sollten:

- Information und Motivation der Gemeinden, für den Klimaschutz aktiv zu werden,
- Aufbau oder Weiterentwicklung eines Netzwerks zwischen den Klimaschutzakteuren der Gemeinden des Landkreises zum Thema Klimaschutz. Dadurch soll ein praxisbezogener Erfahrungsaustausch im Landkreis möglich gemacht werden,
- Insbesondere für kleine und ländliche Gemeinden könnten analog zu Angeboten in größeren Gemeinden wichtige Dienstleistungen entwickelt werden. Die Beispiele reichen hier vom Aufbau eines gemeinsamen Energiemanagements über zentrale Austausch- und Schulungsangebote für verschiedene Akteure bis hin zu themenbezogenen Beratungsleistungen (z. B. Beschaffung, Erneuerbare Energien etc.).

Für Landkreise als Antragsteller sind drei Antragskonstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** kann **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Klimaschutzteilkonzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.*
2. **Landkreise** können die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzepts **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Klimaschutzteilkonzept umfasst in diesem Fall nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.*

* Um eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschließen, können diese bei Antragskonstellation 1 und 3 kein eigenes, thematisch identisches Klimaschutzteilkonzept beantragen. Es ist daher darauf zu achten, dass die Teilkonzepte für die Städte und Gemeinden qualitativ so detailliert und hochwertig sind (kommunenscharfe Potenzialanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese ggf. selbständig damit weiterarbeiten können. Legen Sie daher bitte immer Ihre Zuständigkeiten dar, auf die sich das Klimaschutzteilkonzept beziehen soll.

Die vorgenannten Antragskonstellationen und Regelungen werden entsprechend auch auf **andere Zusammenschlüsse von Kommunen** angewandt. Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt. Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in Kap. 4.2.

2.2 Klimaschutzteilkonzepte für kleine Kommunen

Die Struktur von Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern (im Folgenden „kleine Kommunen“ genannt) kann sehr unterschiedlich sein und hängt wesentlich von geografischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Im Klimaschutz spielen diese Rahmenbedingungen eine sehr große Rolle. Beispielsweise wird beim Verkehr die Abhängigkeit der kleinen Kommune vom Oberzentrum deutlich.

Die Mitwirkung aller Kommunen, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Daher bietet der Fördermittelgeber durch Landkreis-Klimaschutzteilkonzepte (siehe Kap. 2.1) und Zusammenschlüsse von Kommunen Möglichkeiten an, kleine und ländliche Kommunen in den Klimaschutzprozess zu integrieren. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

Um die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten für kleine und ländliche Kommunen möglichst attraktiv zu gestalten und den Aufwand so weit wie möglich zu minimieren, gelten bei der Teilkonzepterstellung Besonderheiten in Bezug auf bestimmte Bausteine.

Energie- und Treibhausgasbilanz: Es wird auf die Systematik des Praxisleitfadens „Klimaschutz in Kommunen – Praxisleitfaden“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) hingewiesen, in der die Vorgehensweise bei einer Kurzbilanz vorgestellt wird (s. „Weiterführende Links“, S. 12). Diese Kurzbilanz wird für kleine Kommunen empfohlen.

Potenzialanalyse: Die Berechnung von ausführlichen Szenarien ist bei kleinen Kommunen nicht notwendig. Wichtiger ist, dass die lokalen Potenziale durch eine intensive Akteursbeteiligung realistisch eingeschätzt werden und die Nähe zu den Akteuren genutzt wird.

Wichtig ist, dass die Methodik der erarbeiteten Treibhausgasbilanz und Potenzialanalyse zwischen Kommune und Auftragnehmer abgesprochen wird, da die Fortführung der Treibhausgasbilanz in der Verantwortung der Kommune ein wichtiger Bestandteil des Controllings sein wird.

Akteursbeteiligung: In Klimaschutzteilkonzepten für kleine Kommunen sollte ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Partizipation und Akteursbeteiligung gelegt werden. Insbesondere für kleine Kommunen gilt es, sich regional zu vernetzen, auf regional aktive Klimaschutzakteure zu setzen und Chancen des direkten Austauschs zwischen den Akteuren intensiv zu nutzen. Partner auf Regional- oder Landkreisebene können bei wichtigen Klimaschutzaufgaben Unterstützung bieten oder diese sogar übernehmen.

3 ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzepts enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabenbeschreibung (die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert – siehe auch „Muster für die Vorhabenbeschreibung“; weiterführender Link auf S. 12),
- eine Schätzung der anfallenden Ausgaben (z. B. ein Richtpreisangebot),
- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>)

Neben der elektronischen Fassung des easy-Online-Antrags ist der unterschriebene Ausdruck samt den vorgenannten Unterlagen zusätzlich per Post beim Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen.

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Januar 2015/2016 und 31. März 2015/2016 möglich.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d. h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich Nachfragen ergeben, wird der PtJ mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Vorhabendauer beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsersten. Mit Einreichen der Unterlagen zum Verwendungsnachweis (s. Kap. 5) kann das Vorhaben allerdings auch früher beendet werden.

Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Bitte beachten Sie, dass ein Vergabeverfahren erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Die Auftragsvergabe muss sich dabei auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht werden.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger sind daher die in der jeweiligen Gebietskörperschaft geltenden Ausführungsbestimmungen (§3, Abs. 5, Buchstabe i, VOL/A) maßgeblich. Der Schwellenwert, bis zu dem eine Leistung freihändig vergeben werden kann, wird im Zuwendungsbescheid geregelt. Sollten die Ausführungsbestimmungen, die in der jeweiligen Gebietskörperschaft anzuwenden sind, einen niedrigeren Betrag vorschreiben, so ist letzterer maßgeblich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Finanzverwaltung nach den geltenden Vergaberegeln.

Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Leistungen ergeben, so ist frühzeitig eine schriftliche Zustimmung durch den PtJ einzuholen. Sollte innerhalb des Bewilligungszeitraums erkennbar sein, dass das Teilkonzept nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann und somit eine Laufzeitverlängerung erforderlich wäre, so ist die schriftliche Zustimmung des PtJ innerhalb des letzten Quartals (jedoch bis spätestens einen Monat vor Ende) des Bewilligungszeitraums einzuholen. **Nicht bewilligte oder außerhalb des Bewilligungszeitraums ausgeführte Leistungen sind nicht zuwendungsfähig.**

4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

Bitte gliedern Sie diese nach den folgenden Punkten:

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage
4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben
6. Vorhabenplanung

Sie können hierfür das „Muster für die Vorhabenbeschreibung“ nutzen (s. S. 12).

Die einzelnen Punkte der Vorhabenbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Vorhabens

Wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Vorhaben (z. B. „Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften für die Gemeinde XY“).

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zum Antragsteller an (z. B. Größe, Einwohnerzahl, Kurzbeschreibung der geographischen sowie der demografischen und der wirtschaftlich-infrastrukturellen Situation). Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um z. B. eine geeignete Vorhabengröße zu erreichen oder Synergien und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Für einen Zusammenschluss von Antragstellern sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Aufzählung der Kooperationspartner (mit Adresse),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
4. eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes Partners sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreis-Anträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
5. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein entsprechendes Klimaschutzteilkonzept gefördert wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Kooperationspartners zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie: Nach der gemeinsamen Teilkonzepterstellung besteht die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur Umsetzung des Teilkonzepts zu stellen. Weist dieses Konzept kommunenscharfe Potenzialanalysen und Maßnahmen auf, können Kommunen einzeln, in Zusammenschlüssen oder in Kooperation mit ihrem Landkreis Personal für das Klimaschutzmanagement beantragen – der Stellenumfang hängt dabei von der Kommunengröße und den Aufgaben ab. Nähere Informationen zur Antragsberechtigung finden Sie im Merkblatt „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“.

→ 3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage

Erläutern Sie hier den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Erstellung des Klimaschutzteilkonzepts und stellen Sie kurz dar, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die das Klimaschutzteilkonzept zugeschnitten werden soll.

Wurden bereits in früheren Vorhaben Klimaschutz(teil)konzepte erstellt, sind diese zu benennen. Zudem sollte erläutert werden, in welchem Zusammenhang das geplante Teilkonzept mit bereits vorhandenen Konzepten stehen wird bzw. wie die Konzepte aufeinander aufbauen werden. Bereits erarbeitete konzeptrelevante Bausteine, die für das geplante Teilkonzept genutzt werden können, sind heranzuziehen. In diesen Fällen ist dann lediglich die Aktualisierung der jeweiligen Bausteine zuwendungsfähig.

Das Teilkonzept soll sich an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele orientieren (Treibhausgasemissionsreduktion bis 2020 um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990). Dabei sollen in dem Teilkonzept die auf diesem Zielpfad notwendigen Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert werden. Eine Ausnahme hiervon bilden nur Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel, die nicht Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, sondern Anpassungsstrategien an den Klimawandel behandeln.

→ 4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte

Stellen Sie kurz die Ziele des Klimaschutzteilkonzepts dar und erläutern Sie, wie Sie die Anforderungen an ein Teilkonzept realisieren wollen. Bitte beachten Sie hierzu die inhaltlichen Anforderungen an die verschiedenen Teilkonzepte in Kap. 6.

→ 5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer **tabellarischen Übersicht** zusammen und ordnen Sie den einzelnen Arbeitsschritten den geplanten Zeitaufwand und die Tagessätze zu (vgl. Muster Vorhabenbeschreibung). Bitte prüfen Sie die Kalkulation auf Angemessenheit und Plausibilität. Grundlage dafür könnte eine Schätzung für die geplanten Ausgaben (z. B. ein Richtpreisangebot) eines möglichen Auftragnehmers sein.

In der Übersicht sind die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die Ausgaben nachvollziehbar zu erläutern.

Es wird empfohlen, mit dem Antrag ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem finanziellen Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen.

→ 6. Vorhabenplanung

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Vorhabenplanung (geplanter Start-/Endtermin) und die Arbeitsschritte einschließlich Meilensteine (vor allem des partizipativen Prozesses und der Präsentation der Zwischenergebnisse) ersichtlich werden.

Die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzepts dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Bitten planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Muster eines Balkenplans:

| ARBEITSSCHRITT | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | M9 | M10 | M11 | M12 |
|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|
| Arbeitsschritt 1 | ■ | | | | ■ | | | | | | | |
| Arbeitsschritt 2 | | | | | ■ | | | | | | | |
| Arbeitsschritt 3 | ■ | | | | | | ■ | ■ | | | | |
| ... | | | | | | | | ■ | | | | |
| Arbeitsschritt n | ■ | | | | | | | | | | ■ | |

Hinweis: Der Beginn des Vorhabens ist auf der Internetpräsenz des Antragstellers bekanntzumachen.

5 ABSCHLUSS DES VORHABENS

Über die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzepts ist nach Abschluss des Vorhabens auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers zu informieren.

Nach Abschluss des Vorhabens sind das erstellte Teilkonzept in schriftlicher (nicht gebunden) und in digitaler Form, die Schlussrechnung sowie weitere Unterlagen beim PtJ einzureichen (s. Verwendungsnachweis). Achten Sie darauf, dass das Konzept die erforderlichen Bestandteile entsprechend dieses Merkblatts und ggf. die mit dem PtJ vereinbarten Inhalte enthält. Der PtJ wird Sie rechtzeitig zum Ablauf des Bewilligungszeitraums über die einzureichenden Unterlagen informieren.

Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Schlusszahlung in Höhe von 20 Prozent der Fördermittel. Die Auszahlung der Zuwendungen bei Vorhaben unterhalb einer Zuwendungssumme von 25.000 Euro erfolgt erst nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises. Sind Abweichungen von der bewilligten Planung während des Bewilligungszeitraums nicht angezeigt worden, so kann der PtJ eine Kürzung der Zuwendung prüfen.

6 INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN KLIMASCHUTZTEILKONZEPTE

Für die verschiedenen Klimaschutzteilkonzepte gelten unterschiedliche inhaltliche Anforderungen, die im Folgenden einzeln erläutert werden.

Das Klimaschutzteilkonzept ist in engem Austausch zwischen Antragsteller und externem Dienstleister zu erstellen. Die lokalen Spezifika sind bei der Konzepterstellung unbedingt zu berücksichtigen. Der externe Dienstleister sollte mindestens zwei bis fünf Tage zur Absprache, Koordination und Planung des weiteren Vorgehens vor Ort einplanen.

Tipps und weiterführende Links:

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihren Programmen und Projekten finden Sie unter www.klimaschutz.de

- Das Muster für die Vorhabenbeschreibung für Klimaschutzteilkonzepte finden Sie unter: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte
- Weitere ausführliche Informationen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten finden sich im Difu-Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“: www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de
- Beispiele für existierende Klimaschutzteilkonzepte und Kurzdarstellungen finden Sie unter: www.klimaschutz.de/kommunen/teilkonzepte
- Für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Klimaschutzaktivitäten der Kommune finden sich hilfreiche Vorschläge und Hinweise im „Handbuch Bürgerbeteiligung“ (unter <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/76038/handbuch-buergerbeteiligung>).
- Eine kompakte Übersicht zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten können Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/infoblaetter herunterladen oder bestellen.
- Praxisratgeber „Klimaschutz wird öffentlich“
Wie gute Öffentlichkeitsarbeit aussehen kann und wie sie über die Kommunalrichtlinie gefördert wird, lesen Sie in folgender Broschüre: www.klimaschutz.de/kommunen/praxisratgeber

KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ INNOVATIV

6.1 KLIMAGERECHTES FLÄCHENMANAGEMENT

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 ist ein wesentliches Handlungsziel der Nachhaltigkeits- sowie der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung. Erreicht werden soll das 30-Hektar-Ziel, indem die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich der Städte und Gemeinden konzentriert wird. Geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung sind Brachflächenrevitalisierung, Altbauinstandsetzung, Baulückenschließung und Nachverdichtung. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Minderung des Treibhausgasausstoßes in Städten und Gemeinden und sollten grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Aus Modellrechnungen geht hervor, dass die Entstehung von Treibhausgasemissionen durch Innenentwicklung beachtlich reduziert werden kann, weil weniger neu gebaut wird, bestehende Infrastruktur und Gebäude energieeffizienter genutzt werden können und durch kompakte Siedlungsstrukturen weniger Verkehr neu entsteht. Auch wird weniger neue Fläche, z. B. für Erschließungsstraßen, versiegelt, sodass die Fähigkeit des Bodens erhalten bleibt, Kohlenstoff aufzunehmen (Senkenfunktion).

Mit dem Teilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“ soll eine Entscheidungsgrundlage für die Innen- und Außenentwicklung durch Flächenmanagement in den Kommunen erarbeitet werden. Hierbei werden Auswirkungen auf das lokale Klima berücksichtigt, die sich aus der Flächennutzung ergeben (Klimaschutz). Gleichzeitig werden lufthygienische und stadtklimatische Anforderungen an die Flächennutzung formuliert, die aufgrund erwarteter Klimaveränderungen erforderlich werden (Klimaanpassung).

- Einsparungseffekte durch die Konzentration von bisher verteilten Rechenzentren in der Region durch das Zusammenlegen zu multikommunalen Rechenzentren.

→ 3. Maßnahmenkatalog

- Übersicht über die wichtigsten im Rechenzentrum bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen (Retrospektive),
- Kurzdarstellung der bedeutsamsten neu entwickelten Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig realisiert werden sollen,
- Darstellung der zu erwartenden Investitionsausgaben mit Finanzierungsmöglichkeiten und Amortisationszeiten für diese Maßnahmen und ihres Minderungsbeitrags hinsichtlich Energiebedarf und Treibhausgasemissionen,
- Beschreibung der Akteure und Zielgruppen sowie der Prioritäten, Zeitplanung und Erfolgsindikatoren der neu vorgeschlagenen Maßnahmen,
- Beschaffungsempfehlungen auf Basis der im Anhang genannten Leitfäden des Umweltbundesamtes/ BITKOM.

→ 4. Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen und für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele entwickelt. In dem Controlling-Konzept werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts festgelegt, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt, aber auch der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Zudem sind Regeln für die ggf. notwendige Anpassung der Maßnahmen in der Umsetzungsphase zu erstellen. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zu Datenerfassung und -auswertung. Bezüge zu vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen kommunalen Klimaschutz(teil)konzepten sind im Rahmen des Controlling-Konzepts zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen:

- Green-IT-Initiative des Bundes:
www.green-it-wegweiser.de/Green-IT/Navigation/basisinfos.html
- Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Desktop-PCs:
www.itk-beschaffung.de/uploads/media/LF_Umwelt_Desktop_PC_v2-0.pdf
- Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks:
www.itk-beschaffung.de/uploads/media/LF_Umwelt_Notebooks_v2-0.pdf
- Praxisbeispiele finden Sie in der BMUB-Broschüre „Energieeffiziente Rechenzentren – Best Practice-Beispiele aus Europa, USA und Asien“:
www.green-it-wegweiser.de/Green-IT/Navigation/Service/informationmaterialien,did=458290.html

ABFALL UND WASSER

6.10 KLIMAFREUNDLICHE ABFALLENTSORGUNG / POTENZIALSTUDIE ZUR REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS SIEDLUNGSABFALLDEPONIE

Unter dem Themenkomplex „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ können ein „Teilkonzept Klimafreundliche Abfallentsorgung“ (siehe 6.10.1.) und/oder eine „Potenzialstudie für Deponien“ (siehe 6.10.2) zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Hochschulen sowie Betriebe und Unternehmen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen.

| | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | kommunale Antragsteller (Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden) | <input type="checkbox"/> | kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft |
| <input type="checkbox"/> | öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten | <input type="checkbox"/> | Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger | <input type="checkbox"/> | kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften |
| <input type="checkbox"/> | Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus | <input type="checkbox"/> | private Unternehmen, die ein Industrie- oder Gewerbegebiet betreiben |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen sowie kommunale Eigenbetriebe | <input type="checkbox"/> | rechtsfähiger Zusammenschluss von mind. 30 Prozent der Unternehmen, die innerhalb eines Industrie- oder Gewerbegebietes liegen |

antragsberechtigt nicht antragsberechtigt

Um die laut Richtlinie erforderliche Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro zu erreichen, bestehen folgende Möglichkeiten:

- gemeinsame Antragstellung gleichartiger Antragsteller, z. B. in Form eines Zusammenschlusses mit benachbarten Kommunen,
- gleichzeitige Beantragung weiterer Klimaschutz- oder Teilkonzepte.

6.10.1 TEILKONZEPT KLIMAFREUNDLICHE ABFALLENTSORGUNG

Ziel eines Teilkonzepts „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ ist es, eine Entscheidungsgrundlage und ein strategisches Planungsinstrument zu entwickeln, mit denen Treibhausgaseinsparungen im Siedlungsabfallbereich erreicht werden können. Einsparpotenziale im Entsorgungsweg können unabhängig von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Abfallreduzierung z. B. durch folgende Veränderungen im Siedlungsabfallbereich erreicht werden:

- Optimierung der Abfallsammlung inkl. Steigerung der getrennten Erfassung von Wertstoffen (insbesondere Bioabfall und Grünabfall aus Haushalten und aus der Landschaftspflege),
- Optimierung bestehender Anlagen zur Abfallbehandlung (z. B. mittels Effizienzsteigerung durch technische Maßnahmen, Nachrüstung anaerober Stufen bei Kompostierungsanlagen oder mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, optimierte Betriebsführung etc.),
- Steigerung der Verwertungsmöglichkeiten von Wertstoffen wie z. B. Erschließung und Verwertung regionaler, bislang ungenutzter holziger und krautiger Grünabfälle und Landschaftspflegereste.

Dadurch sollen einerseits Treibhausgasminderungen durch die Verbesserung der Entsorgungstechnologien erreicht und andererseits weitergehende Emissionsreduktionen durch eine kombinierte stofflich-energetische Verwertung angeregt werden.

Die Klimaschutzteilkonzepte „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ sollen folgende Anforderungen erfüllen:

→ 1. Bestandsaufnahme, Darstellung und Bewertung des Abfallaufkommens und der Entsorgungsstrukturen

- Quantitative Bewertung des vorhandenen Abfallaufkommens: Anschlussquote der Biotonne, Behältervolumina, Aussagen zu Fehlwürfen, Erfassungsquote der getrennt gesammelten Abfallfraktionen, insbesondere der Bio- und Grünabfälle, Bestimmung der Zusammensetzung des Restabfalls, insbesondere des Organikanteils,
- Qualitative Bestandsaufnahme zum Abfallbereich in der Kommune: u. a. Beschreibung und Bewertung der Gebührenstruktur (z. B. Anreizwirkung), Gründe für die Nichteinführung oder für das schlechte Funktionieren der Biotonne (z. B. schlechte Stellplatzmöglichkeiten, sehr verdichtete Strukturen, Trennregeln, fehlende Bürgerberatung etc.),
- Abfallentsorgungsstrukturen: Beschreibung bestehender Entsorgungswege und -anlagen und ihrer wesentlichen Grobkomponenten sowie Angaben zu Kapazitäten, insbesondere zu Art und Qualität der Kompostierungsanlagen, Vermarktungswege für getrennte oder erzeugte Wertstoffe.

→ 2. Potenzialanalyse

- Bewertung des Potenzials des Organikanteils und der Anteile anderweitig verwertbarer Bestandteile im Restabfall,
- Erfassung weiterer organischer Reststoffe (z. B. Grünabfälle aus kommunalen Grünanlagen, Grünflächen von Wohnanlagen, Kliniken, Friedhöfen, Zoos und Parks, Wegbegleitgrün, Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätzen, Hausgärten, Kleingartenanlagen etc.) und Bewertung der zu erwartenden Qualitäten und Mengen. Prüfung, ob das über das Jahr fluktuierende Aufkommen einen kontinuierlichen Stoffstrom mit Mindestmengen für die Nutzung ermöglicht,
- Analyse der Optimierungspotenziale bestehender Abfallbehandlungs-, Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen (z. B. Analyse von Nachrüstungsmöglichkeiten anaerober Stufen, Ausbaupkapazitäten etc.),
- Analyse möglicher neuer Entsorgungsstrukturen (energetisch und stofflich-energetisch) hinsichtlich in Frage kommender Verwertungsverfahren/ Anlagen unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes wie z. B. kurze Transportwege, KWK-Nutzung, Vermarktungsmöglichkeit der Komposte, Holzbrennstoffe und/oder flüssige Gärreste, Weiterverarbeitung der Komposte zu verschiedenen Erdenprodukten, Entsorgungsmöglichkeit für Abwasser etc., Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Körperschaften.

→ 3. Akteursbeteiligung

Für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ ist es notwendig, frühzeitig mit den relevanten Akteuren (Grünabfalllieferanten, Abnehmer von Komposten, Energieversorger etc.) Hindernisse zu diskutieren und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. So kann frühzeitig eine breite Akzeptanz der Maßnahmen erreicht und es können Lösungen zur Überwindung evtl. auftretender Hemmnisse entwickelt werden. In der Vorhabenbeschreibung ist darzulegen, wie der aktive Austausch innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Politik/Verwaltung und den lokalen Akteuren einerseits und dem konzepterstellenden Dienstleister auf der anderen Seite geplant ist (z. B. wie viele Veranstaltungen welcher Art, zu welchen Themen, mit welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und welcher Zielsetzung). Dieser Austausch ist innerhalb der Konzepterstellung zu dokumentieren. Nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen sind diese unter Beteiligung anderer relevanter Akteure öffentlich zu diskutieren.

In angemessenem Umfang sind in diesem Zusammenhang der Zeitaufwand für die Konzeption und Steuerung von Workshops sowie zugehörige Sachausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer) und Öffentlichkeitsbeteiligung (z. B. Workshopmaterial) zuwendungsfähig.

Im Sinne einer regionalen Kooperation sollten bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und nach Möglichkeit für die Klimaschutzaktivitäten genutzt werden.

→ 4. Maßnahmenkatalog

Das Maßnahmenpaket beinhaltet alle notwendigen Maßnahmen über den gesamten Entsorgungsweg, die zur Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen, mindestens jedoch:

- Einführung oder Optimierung der getrennten Erfassung (z. B. Anschluss- und Benutzungszwang bei Biotonne, Sammelstellensystem für Grünabfall, Containerstandorte, Beratung, Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit etc.),
- Möglichkeiten der Anreizentwicklung über die Gebührenordnung,
- Bereitstellung entsprechender Behältervolumina. Maßnahmen zur Entwicklung von effizienten und klimaschützenden Entsorgungswegen unter Berücksichtigung von Synergieeffekten,
- Maßnahmen zur Vermarktung der Produkte (z. B. Kompost, Weiterverarbeitung, Vermarktung von Holzbrennstoffen, Wärmesenken für Biogasnutzung aus anaerober Vergärung, Energie etc.),
- Weiterhin können Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Steigerung der Wiederverwendung (z. B. durch den Ausbau von Wertstoffhöfen) entwickelt werden.

Zu den aufgezeigten Maßnahmen sind Aussagen zu Ausgaben und Wirtschaftlichkeit sowie zu den erreichbaren Treibhausgaseinsparungen zu treffen.

→ 5. Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die Erfassung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen und für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele entwickelt. In dem Controlling-Konzept werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts festgelegt, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt, aber auch der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Zudem sind Regeln für die ggf. notwendige Anpassung der Maßnahmen in der Umsetzungsphase zu erstellen. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne und Möglichkeiten zu Datenerfassung und -auswertung. Bezüge zu vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen kommunalen Klimaschutz(teil)konzepten sind im Rahmen des Controlling-Konzepts zu berücksichtigen.

→ 6. Kommunikationsstrategie

Die Planung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzteilkonzepts nach dessen Fertigstellung. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wird ein auf den lokalen Kontext zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet, welches aufzeigt, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzteilkonzepts in der Bevölkerung sowie bei weiteren relevanten Akteuren verbreitet werden können und andererseits für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen ein breiter Konsens und aktive Mitarbeit erreicht werden können. Die Kommunikationsstrategie soll hier vor allem Informationen zu Sinn und Zweck der getrennten Erfassung von Grünabfällen und zur Einführung der Biotonne sowie Hinweise zur Direktvermarktung von Holzbrennstoffen etc. enthalten.

Wichtig zu beachten ist hierbei, dass die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zugehörige Sachausgaben nicht Teil der Kommunikationsstrategie sind. Erstere sind im Rahmen von Schritt 3 „Akteursbeteiligung“ in angemessenem Umfang zuwendungsfähig.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgabengrenzen sind entsprechend der Einwohnerzahlen in der Regel beschränkt auf:

| EINWOHNER | AUSGABENGRENZEN |
|---------------------|-----------------|
| unter 20.000 | 20.000 Euro |
| 20.000 bis 100.000 | 30.000 Euro |
| 100.000 bis 500.000 | 40.000 Euro |
| über 500.000 | 50.000 Euro |

6.10.2 POTENZIALSTUDIE ZUR REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS SIEDLUNGSABFALLDEPONIEEN

Ergänzend zum „Teilkonzept Klimafreundliche Abfallwirtschaft“ oder unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Fördermittel für die Erstellung einer technische Potenzialanalyse für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Deponien zu beantragen. Mit diesem technischen Konzept werden die spezifische Ausgangssituation einer stillgelegten Deponie sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Treibhausgasminierungspotenziale durch geeignete Verfahren analysiert.

Anforderungen an die Inhalte der Potenzialstudie sind insbesondere:

→ 1. Bestandsaufnahme

- Deponiefläche, Form und Volumen, Ablagerungsmasse und -zeitraum, Abfallinventar,
- Barrieren, insbesondere Basis- und Oberflächenabdichtung,
- technische Bestandsaufnahme inkl. Funktionalitätsprüfung der vorhandenen Einrichtungen zur Sickerwasser- und Deponiegaserfassung und -behandlung,
- tiefengestaffelte Untersuchung der Gasbrunnen, Angaben zum Deponieverhalten wie Deponiegasemissionen und Beschaffenheit, Sickerwasseremissionen und Beschaffenheit,
- Aussagen zu Setzungen,

- Anteil an der Organik, ermittelt im Allgemeinen auf Basis des Inventars, in begründeten Ausnahmefällen aus den Ergebnissen aktueller Erkundungen, Gasqualität, mindestens anhand der Parameter CH₄, CO₂ und O₂.

→ 2. Potenzialanalyse

- Bewertung des Emissionspotenzials durch Ermittlung des Gasbildungspotenzials nach der First Order Decay Methode (IPCC Guidelines 1996). Analyse der Optimierungspotenziale bestehender technischer Einrichtungen zur Deponiegaserfassung und -behandlung sowie Prüfung des Einsatzes von Schwachgasbehandlungen,
- Voruntersuchung zur technischen Umsetzung geeigneter Methoden zur gezielten Beeinflussung und Reduzierung des Methan-Gasbildungspotenzials wie z. B. Belüftungs- oder Saugverfahren.

→ 3. Maßnahmenkatalog

Wenn basierend aus den Erkenntnissen der Potenzialanalyse eine In-situ-Stabilisierung durchgeführt werden soll, enthält der Maßnahmenkatalog folgende Angaben:

- Beschreibung des gewählten Verfahrens, vorbereitende Maßnahmen für das gewählte Verfahren,
- geplantes Behandlungsziel,
- Maßnahmen zur Ertüchtigung des Gaserfassungssystems,
- Mess- und Regeltechnik zur Belüftung oder Absaugung, möglicher Einsatz einer Gasbehandlung vor Beginn der aktiven aeroben Stabilisierung, Abluftreinigungsverfahren,
- ein Konzept zur Betriebsführung.

→ 4. Controlling-Konzept

Dem Controlling ist in diesem Förderschwerpunkt eine besonders große Bedeutung beizumessen; über die allgemeinen Anforderungen hinaus soll das entsprechende Konzept daher beinhalten:

- Erfassung und Aufzeichnung der Belüftungs-/Absaugvolumina und Deponiegas-/Abluftvolumina,
- Erfassung und Aufzeichnung der Abluftbeschaffenheit,
- Nachweis der Effizienz und Reinigungsleistung der Abluftreinigungsstufe,
- Erfassung des Stromverbrauchs der eingesetzten Anlagen.

Bitte beachten Sie die zuwendungsfähigen Gesamtausgabengrenzen:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erstellung eines Teilkonzepts zum Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien betragen max. 20.000 Euro. Außerdem sind angemessene Ausgaben für Untersuchungen am Deponiekörper (z. B. Bohrungen, Feststoffprobenahmen und -analysen, Gasmessungen, Belüftungsversuche), die für die Ermittlung des Emissionspotenzials notwendig sind, zuwendungsfähig. Die Notwendigkeit ist zu begründen. Konkrete Planungsleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben für die Erstellung einer Potenzialanalyse durch fachkundige externe Dritte, die mindestens eine der zwei folgenden Referenzen nachweisen können:

- Nachweis der mehrjährigen Überwachung/Betriebsführung des Entgasungsbetriebs von Deponien,
- Vorlage einer Referenzliste über durchgeführte Wirkungskontrollen bei Deponien.

Weiterführende Informationen:

Themenheft „Klimaschutz & Abfallwirtschaft“

Aktivitäten und Potenziale der kommunalen Abfallwirtschaft im Klimaschutz finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/themenhefte

7 KONTAKT

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Anträge auf Zuwendung können in 2015 und 2016 jeweils zwischen dem 1. Januar und 31. März eingereicht werden beim:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Für inhaltliche Erstberatungen, Fach- und Vernetzungsveranstaltungen und Wissenstransfer wenden Sie sich an SK:KK:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz*
beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
In Berlin: Zimmerstraße 13 – 15, 10969 Berlin

Beratungshotline zu den Teams in Köln und
Berlin: 030/39001-170
E-Mail: skkk@klimaschutz.de
Internet: www.klimaschutz.de/kommunen

* Diese Kontaktdaten können sich nach dem 1. April 2015 ändern und werden ggf. im Internet unter www.klimaschutz.de neu veröffentlicht.

8 ANHANG

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihren Programmen und Projekten finden Sie unter

www.klimaschutz.de

Der Leitfaden für Auftraggeber zum umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesen

<http://www.balticgpp.eu/the-green-procurement-guide/DE/>

Das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber

<http://www.nachhaltige-beschaffung.info>

Umweltfreundliche Beschaffung (Umweltbundesamt)

www.beschaffung-info.de